

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHER IM SINNE DES KONSUMENTENSCHUTZGESETZES (KSchG)

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Für alle Verträge betreffend klinisch-psychologische Behandlungen, Gesprächstherapien, psychologische Beratungen, psychologische Online-Beratungen, psychologische Therapien und sonstige Leistungen (in weiterer Folge kurz „Leistungen“ oder „Einheiten“ genannt), welche Frau **Mag. Kerstin Lang, BEd**, Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin (im Folgenden auch kurz „Auftragnehmerin“ genannt) mit einem Verbraucher gem. § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (in weiterer Folge kurz „Vertragspartner“ genannt) abschließt, gelten ausschließlich diese nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt). Abweichendes gilt nur als vereinbart, wenn dies schriftlich zwischen der Auftragnehmerin und dem Vertragspartner vereinbart worden ist.
- 1.2. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Vertragspartner, selbst wenn diese nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.3. Die jeweils gültige Fassung dieser AGB kann jederzeit im Internet unter <https://www.praxislang.com/agb> eingesehen und abgerufen werden und steht dort außerdem zum Download zur Verfügung bzw. wird auf Anfrage von der Auftragnehmerin übermittelt.
- 1.4. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB ausschließlich die männliche Form verwendet. Dies dient der sprachlichen Vereinfachung, umfasst jedoch gleichermaßen alle Geschlechter.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Sämtliche Angaben der Auftragnehmerin zu den angebotenen Leistungen an Vertragspartner sind unverbindlich und freibleibend, insbesondere die auf der Website www.praxislang.com angeführten Leistungen.
- 2.2. Verbindliche Angebote der Auftragnehmerin können vom Vertragspartner ausschließlich schriftlich innerhalb der jeweiligen Angebotsfrist angenommen werden.
- 2.3. Die zu Angaben zu den jeweiligen Leistungen der Auftragnehmerin gehörigen Unterlagen, wie zum Beispiel Leistungsangaben, terminliche Angaben bezüglich Leistungstermin etc., gelten, sollte nichts anderes schriftlich vereinbart sein, nicht als

besonders zugesicherte Eigenschaften.

- 2.4. Allfällige Angebote der Auftragnehmerin können nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung angenommen werden. Weicht die Annahmeerklärung des Vertragspartners vom Angebot der Auftragnehmerin ab, so stellt diese abweichende Annahmeerklärung des Vertragspartners ein neues Angebot dar, das von der Auftragnehmerin angenommen werden kann.

3. PREISE

- 3.1. Die Preise gelten für den im jeweiligen Vertrag aufgeführten Leistungsumfang. Die Beauftragung von Leistungen, die über den im Vertrag definierten Umfang hinausgehen (insbesondere Mehr- oder Sonderleistungen), wird gesondert verrechnet.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich in Euro. Preisangaben sind, sofern nicht schriftlich ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, nicht als Pauschalpreis zu verstehen.
- 3.3. Alle angegebenen Preise sind, sofern seitens der Auftragnehmerin nichts Abweichendes angegeben ist, exklusive aller Abgaben und Steuern, insbesondere exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Allfällige Abgaben und Steuern werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 3.4. Allen Preisen liegt zugrunde, dass die Leistungen kontinuierlich, unbehindert und ohne Unterbrechung ausgeführt werden können. Mehrkosten durch Behinderungen oder Unterbrechungen des kontinuierlichen Ablaufes, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, werden dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUGSZINSEN, TEILRECHNUNGEN, TERMINSVERLUST

- 4.1. Das Entgelt ist mit Rechnungserhalt (Erhalt der Honorarnote) und ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.
- 4.2. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, bleibt davon unberührt.
- 4.3. Weiters verpflichtet sich der Vertragspartner für den Fall des verschuldeten Zahlungsverzugs der Auftragnehmerin die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, zu ersetzen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte bleibt davon unberührt.

- 4.4. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners ist die Auftragnehmerin nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht) und ist berechtigt, Vorauszahlung bzw. Sicherstellung zu verlangen oder nach Festsetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung durch den Vertragspartner bleibt davon unberührt.
- 4.5. Hat der Vertragspartner seine Schuld in Raten zu zahlen, hat die Auftragnehmerin das Recht, die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminsverlust). Terminsverlust tritt jedoch dann nicht ein, wenn der Terminsverlust auf bloß geringfügige Verzögerungen oder geringfügige Ungenauigkeiten zurückzuführen wäre.
- 4.6. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen, ausgenommen die Auftragnehmerin ist zahlungsunfähig oder der Vertragspartner rechnet mit Gegenforderungen auf, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Vertragspartners stehen, oder der Vertragspartner rechnet mit Gegenforderungen auf, die gerichtlich festgestellt oder von der Auftragnehmerin anerkannt worden sind.
- 4.7. Die Inanspruchnahme von Skonti setzt voraus, dass diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Ein Skontoabzug bei der Schlussrechnung ist nur zulässig, wenn alle vorigen Teilrechnungen fristgerecht beglichen worden sind. Ein Skontoabzug bei Teilrechnungen ist nur zulässig, wenn ein solcher Skontoabzug auf der Rechnung vermerkt ist.
- 4.8. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Teilleistungen abzurechnen und entsprechende Teilrechnungen zu legen. In jedem Fall ist die Auftragnehmerin berechtigt, Teilrechnungen zu legen, wenn die erbrachten und noch nicht abgerechneten Leistungen EUR 300,00 netto überschreiten. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen gleichermaßen.
- 4.9. Die Rechnungslegung und Übermittlung von Rechnungen auf elektronischem Wege iSd § 11 Abs 2 zweiter Unterabsatz Umsatzsteuergesetz gilt als vereinbart, sofern der Vertragspartner der Auftragnehmerin seine E-Mail-Adresse bekannt gegeben hat und sich nicht gegen eine Übermittlung per E-Mail ausspricht. Die Auftragnehmerin ist in diesem Fall aber auch berechtigt, Rechnungen per Post zu übermitteln.

5. LEISTUNG UND TERMINÄNDERUNGEN

- 5.1. Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen sowohl in den Räumlichkeiten ihrer Praxis vor Ort als auch online in einem Videocall (beispielsweise über die Plattformen Alfaview oder Therapy). Die konkrete Form der Leistungserbringung wird zwischen der Auftragnehmerin und dem Vertragspartner im Rahmen der individuellen

Terminvereinbarung festgelegt. Für die Erbringung der Leistungen in den Räumlichkeiten der Praxis vor Ort gelten die speziellen Bedingungen nach Punkt 6. Für die Erbringung der Leistungen online in einem Videocall (beispielsweise über die Plattform Alfaview oder Therapy) gelten die speziellen Bedingungen nach Punkt 7.

- 5.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, vereinbarte Leistungstermine zu verschieben bzw. Fristen für die Leistungserbringung zu verlängern, wenn eine Einhaltung der Termine für die Auftragnehmerin unmöglich gemacht oder unangemessen erschwert wird und der Umstand nicht im Einflussbereich der Auftragnehmerin liegt. Dies gilt insbesondere für Arbeitskonflikte, Brand, Krieg, Streik, Pandemie, Umweltkatastrophen etc. Dies gilt auch, wenn derartige unvorhergesehene Hindernisse und Umstände bei Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin eintreten.
- 5.3. Führen von der Auftragnehmerin nicht zu vertretende Umstände dazu, dass die Auftragnehmerin nicht alle offenen Aufträge fristgerecht erfüllen kann (objektiver Verzug), so ist die Auftragnehmerin nicht verpflichtet, Fremdleistungen in Anspruch zu nehmen.
- 5.4. Leistungen sind am vereinbarten Erfüllungsort zu erbringen. Wurde kein besonderer Erfüllungsort vereinbart, gilt als Erfüllungsort der Sitz der Auftragnehmerin im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Für digitale Dienstleistungen gilt als Erfüllungsort der Sitz der Auftragnehmerin im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 5.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellten Leistungen zum vereinbarten Termin am vereinbarten Ort abzunehmen. Nimmt der Vertragspartner die Leistung nicht zum vereinbarten Termin oder am vereinbarten Ort ab, hat er der Auftragnehmerin sämtliche ihr daraus entstandenen Kosten zu ersetzen.

6. LEISTUNGSERBRINGUNG VOR ORT

- 6.1. Die Auftragnehmerin bietet ihre Leistungen in den Räumlichkeiten ihrer Praxis an. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, handelt es sich um ein Einzelgespräch zwischen der Auftragnehmerin und dem Vertragspartner.
- 6.2. Die Vergütung für die Leistungen der Auftragnehmerin erfolgt auf Basis eines vereinbarten Stundensatzes. Die Abrechnung wird entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, die in Minuten erfasst wird, vorgenommen, wobei die kleinste abrechenbare Zeiteinheit 15 Minuten beträgt. Wird die Abrechnung einer Pauschale pro Einheit vereinbart, umfasst eine Einheit 50 Minuten. Über die Einheit hinausgehende Leistungen werden zeitlich aliquot nach dem vereinbarten Stundensatz verrechnet.
- 6.3. Neue Vertragspartner haben vor der ersten Terminbuchung die Auftragnehmerin telefonisch zu kontaktieren.

- 6.4. Terminbuchungen können ausschließlich über das Online-Terminbuchungssystem der Auftragnehmerin (über die Website der Auftragnehmerin via appointmed) erfolgen. Ein Termin gilt dann als verbindlich vereinbart, wenn er von der Auftragnehmerin schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurde.
- 6.5. Die Auftragnehmerin ist bemüht, spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin eine Terminerinnerung per SMS zu versenden, sofern der Vertragspartner bei der Buchung eine gültige Telefonnummer angegeben hat.
- 6.6. Bereits das Erstgespräch (Anamnesegegespräch) stellt eine kostenpflichtige Leistung dar. Es hat eine Dauer von 50 Minuten und dient dem gegenseitigen Kennenlernen zwischen Vertragspartner und Auftragnehmerin, der Klärung des Anliegens des Vertragspartners sowie der Vereinbarung der Rahmenbedingungen, insbesondere der Festlegung der Frequenz der weiteren Leistungserbringung (zB psychologische Behandlung).
- 6.7. Die Leistungen der Auftragnehmerin, die vor Ort in der Praxis erbracht werden, werden für gewöhnlich in Einheiten abgerechnet. Eine Verlängerung einer Einheit kann nach vorheriger Vereinbarung erfolgen; die über die reguläre Dauer hinausgehende Zeit wird aliquot nach dem vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt.
- 6.8. Leistungen, die außerhalb einer Einheit erfolgen (zB Telefonate, Kontaktaufnahme mit Schulen, Verfassung von Beilagen und zusätzlichen Befunden) werden gesondert nach dem vereinbarten Stundensatz verrechnet. Fahrtkosten werden mittels Fahrtkostenpauschale in Rechnung gestellt.
- 6.9. Sofern es sich beim Vertragspartner um ein Elternteil handelt, welches Leistungen der Auftragnehmerin in Anspruch nimmt, ermöglicht die Auftragnehmerin die Mitnahme von Kindern in die Praxis. Vorab ist die Mitnahme von Kindern allerdings telefonisch mit der Auftragnehmerin abzustimmen.
- 6.10. Im Rahmen der Leistung der klinisch-psychologischen Diagnostik setzt die Auftragnehmerin je nach Fragestellung unterschiedliche psychologische Testverfahren, Fragebögen oder Verhaltensbeobachtungen ein. Für eine ausführliche Diagnostik sind für gewöhnlich 2 bis 4 Einheiten erforderlich. Bei gewissen Fragestellungen (zB ADHS-Diagnostik) werden 4 Einheiten empfohlen. Nach Abschluss der klinisch-psychologischen Diagnostik erfolgt die Auswertung der Ergebnisse sowie ein Befundgespräch mit dem Vertragspartner. Im Rahmen der klinisch-psychologischen Diagnostik könnte eine teilweise Rückerstattung der verrechneten Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung des Vertragspartners (zB ÖGK, SVS) erfolgen. Die Auftragnehmerin sichert nicht zu, dass die gesetzliche Krankenversicherung einen Teil der Kosten tatsächlich erstattet. Eine Prüfung einer etwaigen Rückerstattung obliegt ausschließlich dem Vertragspartner.
- 6.11. Im Rahmen der klinisch-psychologischen Behandlung könnte eine teilweise Rückerstattung der verrechneten Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung des Vertragspartners (zB ÖGK, SVS) erfolgen. Die Auftragnehmerin sichert nicht zu,

dass die gesetzliche Krankenversicherung einen Teil der Kosten tatsächlich erstattet. Eine Prüfung einer etwaigen Rückerstattung obliegt ausschließlich dem Vertragspartner.

- 6.12.** Für Leistungen wie psychologische Beratung, Fallsupervision für Fachauszubildende oder Fachkräfte, Beratung von Eltern (§ 95 Abs. 1a AußStrG) sowie die Teilnahme an Kursen, Workshops, Trainings oder ähnlichen Angeboten besteht keine Möglichkeit einer Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung des Vertragspartners (zB ÖGK, SVS).
- 6.13.** Für die psychologische Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre können Vertragspartner bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Abteilung Jugendwohlfahrt) oder beim zuständigen Magistrat Informationen über mögliche Kostenzuschüsse einholen. Die Auftragnehmerin sichert die Gewährung oder eine bestimmte Höhe solcher Kostenzuschüsse nicht zu.
- 6.14.** Die private Krankenversicherung des Vertragspartners könnte nach Einreichung der Honorarnote unter Umständen einen Teil der Kosten für die Leistungen der Auftragnehmerin erstatten. Die Auftragnehmerin sichert nicht zu, dass die private Krankenversicherung einen Teil der Kosten tatsächlich erstattet. Eine Prüfung einer etwaigen Rückerstattung und Einreichung der Honorarnote obliegt ausschließlich dem Vertragspartner.
- 6.15.** Wenn der Vertragspartner die Teilnahme an einem Webinar, Kurs oder Workshop gebucht hat, sind Terminabsagen und Stornierungen bis 14 Tage vor Beginn des Webinars, Kurses oder Workshops kostenlos schriftlich oder per E-Mail möglich. Ein Honorar für das Webinar, den Kurs oder den Workshop wird in diesem Fall nicht verrechnet. Wenn eine Anzahlung geleistet wurde, wird diese an den Vertragspartner rückerstattet. Erfolgt die Terminabsage oder Stornierung nach der genannten 14-Tage-Frist, ist das volle Honorar für das Webinar, den Kurs oder Workshop zu entrichten.
- 6.16.** Terminabsagen oder -verschiebungen sind (abgesehen von Webinaren, Kursen und Workshops) bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird das Honorar für die gesamte Einheit in voller Höhe verrechnet. Wird eine Sitzung nach Beginn durch den Vertragspartner abgebrochen, ist das volle Honorar zu entrichten.
- 6.17.** Die Bezahlung der Honorarnote hat nach Leistungserbringung unverzüglich in den Räumlichkeiten der Praxis der Auftragnehmerin entweder in bar oder mittels Bankomatkarte zu erfolgen. Überweisungen auf das Bankkonto der Auftragnehmerin sind nicht möglich.

7. LEISTUNGSERBRINGUNG ONLINE

- 7.1.** Die Auftragnehmerin bietet ihre Leistungen online in einem Videocall (beispielsweise über Alfaview, Therapy etc.) an. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, handelt es sich um ein Einzelgespräch zwischen der Auftragnehmerin und dem Vertragspartner.

- 7.2. Die Vergütung für die Leistungen der Auftragnehmerin erfolgt auf Basis eines vereinbarten Stundensatzes. Die Abrechnung wird entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, die in Minuten erfasst wird, vorgenommen, wobei die kleinste abrechenbare Zeiteinheit 15 Minuten beträgt. Wird die Abrechnung einer Pauschale pro Einheit vereinbart, umfasst eine Einheit 50 Minuten. Über die Einheit hinausgehende Leistungen werden nach dem vereinbarten Stundensatz verrechnet.
- 7.3. Bei gewissen Leistungen ist eine Erbringung online in einem Videocall nicht möglich. Dazu zählt insbesondere die klinisch-psychologische Diagnostik. Weiters bietet die Auftragnehmerin in folgenden Fällen keine Erbringung der Leistung online in einem Videocall an:
- Der Vertragspartner ist jünger als 20 Jahre;
 - Das Verhalten des Vertragspartners ist selbst- und/oder fremdgefährdend;
 - Der Vertragspartner äußert sich gewaltverherrlichend und/oder gewaltverharmlosend;
 - Der Vertragspartner droht die Begehung einer Straftat an;
 - Der Vertragspartner beschreibt verbotene pornografische Inhalte (insbesondere bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen nach § 207a StGB);
 - Fälle, in denen aufgrund besonders gelegener Tatsachen und Symptomaten des Vertragspartners eine online Leistungserbringung nicht möglich ist.
- 7.4. Sollte ein Fall nach Punkt 7.3 während eines Videocalls bekannt werden, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Leistung vor geplantem Ende der Einheit abzubrechen. Die bisherige Dauer des Videocalls wird in so einem Fall aliquot in Rechnung gestellt.
- 7.5. Neue Vertragspartner haben vor der ersten Terminbuchung die Auftragnehmerin telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.
- 7.6. Terminbuchungen können ausschließlich über das Online-Terminbuchungssystem (über die Website der Auftragnehmerin via [appointmed](#)) erfolgen. Ein Termin gilt erst dann als verbindlich vereinbart, wenn er von der Auftragnehmerin bestätigt wurde.
- 7.7. Die Auftragnehmerin ist bemüht, spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin eine Terminerinnerung per SMS zu versenden, sofern der Vertragspartner bei der Buchung eine gültige Telefonnummer angegeben hat.
- 7.8. Bereits das Erstgespräch (Anamnesegespräch) stellt eine kostenpflichtige Leistung dar. Es hat eine Dauer von 50 Minuten und dient dem gegenseitigen Kennenlernen zwischen Vertragspartner und Auftragnehmerin, der Klärung des Anliegens des Vertragspartners sowie der Vereinbarung der Rahmenbedingungen, insbesondere der Festlegung der Frequenz der weiteren Leistungserbringung (z. B. psychologische Beratung).

- 7.9.** Die Leistungen der Auftragnehmerin, die online in einem Videocall abgerechnet werden, werden in Einheiten abgerechnet. Diese haben je eine Dauer von 50 Minuten. Eine Verlängerung einer Einheit kann nach vorheriger Vereinbarung erfolgen; die über die reguläre Dauer hinausgehende Zeit wird aliquot nach dem vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt.
- 7.10.** Im Rahmen der psychologischen Online-Behandlung könnte unter gewissen Voraussetzungen (wie zB eine vorangegangene persönliche psychologische Behandlung vor Ort) eine teilweise Rückerstattung der verrechneten Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung des Vertragspartners (z B ÖGK, SVS) erfolgen. Die Auftragnehmerin sichert nicht zu, dass die gesetzliche Krankenversicherung einen Teil der Kosten tatsächlich erstattet. Eine Prüfung einer etwaigen Rückerstattung obliegt ausschließlich dem Vertragspartner.
- 7.11.** Für Leistungen wie psychologische Online-Beratung, Fallsupervision für Fachauszubildende oder Fachkräfte, Beratung von Eltern (§ 95 Abs. 1a AußStrG), psychologisches Coaching sowie die Teilnahme an Kursen und Webinaren (zB zum Thema Selbstwert), Workshops, Trainings oder ähnlichen Angeboten besteht keine Möglichkeit einer Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung des Vertragspartners (zB ÖGK, SVS).
- 7.12.** Die private Krankenversicherung des Vertragspartners könnte nach Einreichung der Honorarnote unter Umständen einen Teil der Kosten für die Leistungen der Auftragnehmerin erstatten. Die Auftragnehmerin sichert nicht zu, dass die private Krankenversicherung einen Teil der Kosten tatsächlich erstattet. Eine Prüfung einer etwaigen Rückerstattung und Einreichung der Honorarnote obliegt ausschließlich dem Vertragspartner.
- 7.13.** Der Vertragspartner hat sich bei der Leistungserbringung online in einem Videocall in einem ruhigen Raum zu befinden, ungestört zu sein und – soweit möglich – sämtliche Störquellen (zB E-Mail-Programme, Telefon oder ähnliche Ablenkungen) abzuschalten.
- 7.14.** Während der Leistungserbringung sollte sich der Vertragspartner alleine im Raum aufhalten, sofern nicht im Vorfeld eine anderweitige Vereinbarung mit der Auftragnehmerin getroffen wurde.
- 7.15.** Die Flüssigkeit bzw. Geschwindigkeit des Programmes bei der Leistungserbringung online hängt von der jeweils verfügbaren Internetverbindung (zB verfügbare Bandbreite etc.) des Vertragspartners ab und die Auftragnehmerin hat darauf keinen Einfluss.
- 7.16.** Dem Vertragspartner ist es untersagt, während der Leistungserbringung Aufzeichnungen jeglicher Art (zB Screenshots, Video- oder Tonaufnahmen) anzufertigen. Sofern im Ausnahmefall eine Aufzeichnung durch die Auftragnehmerin ausdrücklich

gestattet wurde, darf der Vertragspartner diese Aufnahmen nicht an Dritte weitergeben oder öffentlich zugänglich machen.

- 7.17. Wenn der Vertragspartner die Teilnahme an einem Webinar, Kurs oder Workshop gebucht hat, sind Terminabsagen und Stornierungen bis 14 Tage vor Beginn des Webinars, Kurses oder Workshops kostenlos schriftlich oder per E-Mail möglich. Ein Honorar für das Webinar, den Kurs oder den Workshop wird in diesem Fall nicht verrechnet. Wenn eine Anzahlung geleistet wurde, wird diese an den Vertragspartner rückerstattet. Erfolgt die Terminabsage oder Stornierung nach der genannten 14-Tage-Frist, ist das volle Honorar für das Webinar, den Kurs oder Workshop zu entrichten.
- 7.18. Terminabsagen oder -verschiebungen sind (abgesehen von Webinaren, Kursen und Workshops) bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird das Honorar für die gesamte Einheit in voller Höhe verrechnet. Wird eine Sitzung nach Beginn durch den Vertragspartner abgebrochen, ist das volle Honorar zu entrichten.
- 7.19. Das Honorar ist spätestens mit Fälligkeit nach Punkt 4.1. auf das von der Auftragnehmerin bekanntgegebene Bankkonto zu überweisen.

8. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES VERTRAGSPARTNERS

- 8.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen der Auftragnehmerin und dem Vertragspartner. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Bestätigung durch die Auftragnehmerin. Innerhalb des vom Vertragspartner vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit seitens der Auftragnehmerin.
- 8.2. Der Vertragspartner wird der Auftragnehmerin zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird die Auftragnehmerin von allen Umständen informieren, die für die Erbringung der Leistung von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Leistungserbringung bekannt werden. Der Vertragspartner trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Leistungen infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Auftragnehmerin wiederholt oder adaptiert werden müssen oder verzögert werden.
- 8.3. Die Auftragnehmerin kann nach freiem Ermessen die Leistung an den Vertragspartner teilweise oder zur Gänze selbst ausführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen teilweise oder zur Gänze sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen. Die Auftragnehmerin wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

9. GEWÄHRLEISTUNG

- 9.1.** Besondere bzw. zugesicherte Eigenschaften werden nur dann zum Vertragsinhalt, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.
- 9.2.** Mit der Erbringung der Leistung gilt diese als übergeben und vom Vertragspartner abgenommen.

10. HAFTUNG / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 10.1.** Zum Schadenersatz ist die Auftragnehmerin in allen in Betracht kommenden Fällen bloß im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Die Haftung der Auftragnehmerin ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin ausschließlich für Personenschäden. Dies gilt sinngemäß auch betreffend die Haftung für das Verhalten von Dritten, deren sich die Auftragnehmerin zur Erfüllung vertraglicher Pflichten bedient.
- 10.2.** Die Auftragnehmerin haftet für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im Falle leichter Fahrlässigkeit ist der Schadenersatz auf den adäquaten, vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen eines Personenschadens gehaftet wird.

11. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Die Auftragnehmerin unterliegt als Psychologin der Verschwiegenheitspflicht nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

12. SONSTIGES

- 12.1.** Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.2.** Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 12.3.** Der Vertragspartner ist verpflichtet, der Auftragnehmerin die Änderungen seiner Anschrift und/oder E-Mail-Adresse bekanntzugeben, widrigenfalls Erklärungen der Auftragnehmerin, die dem Vertragspartner nicht zugegangen sind, als ihm zugegangen gelten, wenn sie an die vom Vertragspartner der Auftragnehmerin zuletzt bekannt gegebene Anschrift und E-Mail-Adresse gesendet werden.
- 12.4.** Mitteilungen an den Vertragspartner können von der Auftragnehmerin auch per E-

Mail versendet werden, sofern der Vertragspartner der Auftragnehmerin seine E-Mail-Adresse bekannt gegeben hat und sich nicht schriftlich gegen eine Kommunikation per E-Mail ausspricht.

12.5. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Stand: November 2025